

## **Klaus-Mehnert-Preis der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.**

### **Satzung**

Der Klaus-Mehnert-Preis, benannt nach dem Mitbegründer der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde nach dem Zweiten Weltkrieg und dem langjährigen Chefredakteur der Zeitschrift OSTEUROPA, wird jährlich von der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verliehen.

### **1. Der Preis**

Gefördert werden herausragende wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit den Staaten Ostmittel- und Osteuropas befassen. Die Arbeiten sollen im deutschsprachigen Raum verfasst sein, in deutscher oder englischer Sprache vorliegen und zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein.

Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert. Liegen mehrere förderungswürdige Arbeiten vor, so kann – in Ausnahmefällen – der Preis geteilt oder ein zweiter Preis verliehen werden.

### **2. Der Bewerberkreis**

Der Preis dient der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

### **3. Das Bewerbungsverfahren**

Die Arbeiten können (im Einverständnis mit dem Verfasser bzw. der Verfasserin) von an Hochschulen Lehrenden, die mit der Osteuropaforschung befasst sind, für die Preisverleihung vorgeschlagen oder auch von dem Verfasser bzw. der Verfasserin direkt bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft eingereicht werden. Die Förderung erfolgt unabhängig von einer Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde.

Vorschläge müssen spätestens **bis zum 1. Oktober eines jeden Jahres** bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft eingereicht werden.

### **4. Das Auswahlverfahren**

Die eingereichten Arbeiten werden Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft, die mit dem entsprechenden Wissensbereich befasst sind, zur Begutachtung übergeben. Das Urteil außenstehender Sachkenner kann eingeholt werden.

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet der Vorstand der Gesellschaft auf Grund von Gutachten. Für eine Preisverleihung ist die Zustimmung der Mehrzahl der Vorstandsmitglieder notwendig. Die Entscheidung des Vorstands über die Preisverleihung ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **5. Die Rechte an den eingereichten Arbeiten**

Mit der Verleihung des Preises erwirbt die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde keine Rechte an der ausgezeichneten Arbeit. Die Preisträgerinnen und Preisträger sind aufgefordert, bis zur Preisverleihung eine Kurzbeschreibung ihrer Arbeit in allgemein verständlicher Sprache vorzulegen.

Berlin, im Juni 2015